

KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS !

Der Landrat

Ermittlung einer regionalen Mietpreisübersicht

Der Kreis Düren hat die Fa. InWIS Forschung & Beratung GmbH aus 44795 Bochum mit der Ermittlung einer regionalen Mietpreisübersicht als Grundlage eines sogenannten "Schlüssigen Konzepts" zur Berechnung angemessener "Kosten der Unterkunft" für Empfänger von Sozialhilfe und Hartz IV-Leistungen beauftragt. Das "Schlüssige Konzept" soll gerecht, transparent und rechtssicher die Frage beantworten, welche Wohnung im Kreis Düren in welcher Größe, Beschaffenheit und Ausstattung für Empfänger von Fürsorgeleistungen angemessen ist – und wie viel sie kosten darf. Ziel des "Schlüssigen Konzepts" ist, dass einerseits Empfänger von Fürsorgeleistungen Unterkunfts-kosten in angemessener Höhe erhalten, andererseits die Allgemeinheit als Kostenträger dieser Leistungen nicht über Gebühr belastet wird. Hiervon profitieren auch die Vermieter: Denn Streit zwischen bedürftigen Mietern und der job-com oder den Sozialämtern über die Höhe der Zahlungen kann auch das Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter belasten. Je mehr Vermieter sich also an der Erhebung beteiligen, desto verlässlicher und rechtssicherer sind die Ergebnisse.

Aus diesem Grund erhalten Eigentümer von Immobilien aller Art in der Gemeinde Hürtgenwald zusammen mit den Steuer- bzw. Abgabebescheiden für 2020 ein Schreiben mit der Bitte an der Erhebung teilzunehmen, sofern sie Wohnraum innerhalb des Kreisgebiets Düren vermieten. Die Teilnahme ist vollkommen freiwillig und anonym. Sollten Steuer- bzw. Abgabepflichtige nicht Vermieter sein, können sie dieses Schreiben als gegenstandslos betrachten.

gez. Wolfgang Spelthahn
(Landrat)